

## Wahlvorschlag

**für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Horgen  
für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022**

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch				Angaben freiwillig			
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	

Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis?  ja  nein

Wählbar ist, wer den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Horgen hat, der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Horgen angehört, über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Auf dem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.



Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Horgen unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

13.				
14.				
15.				
16.				
17.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Horgen, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen